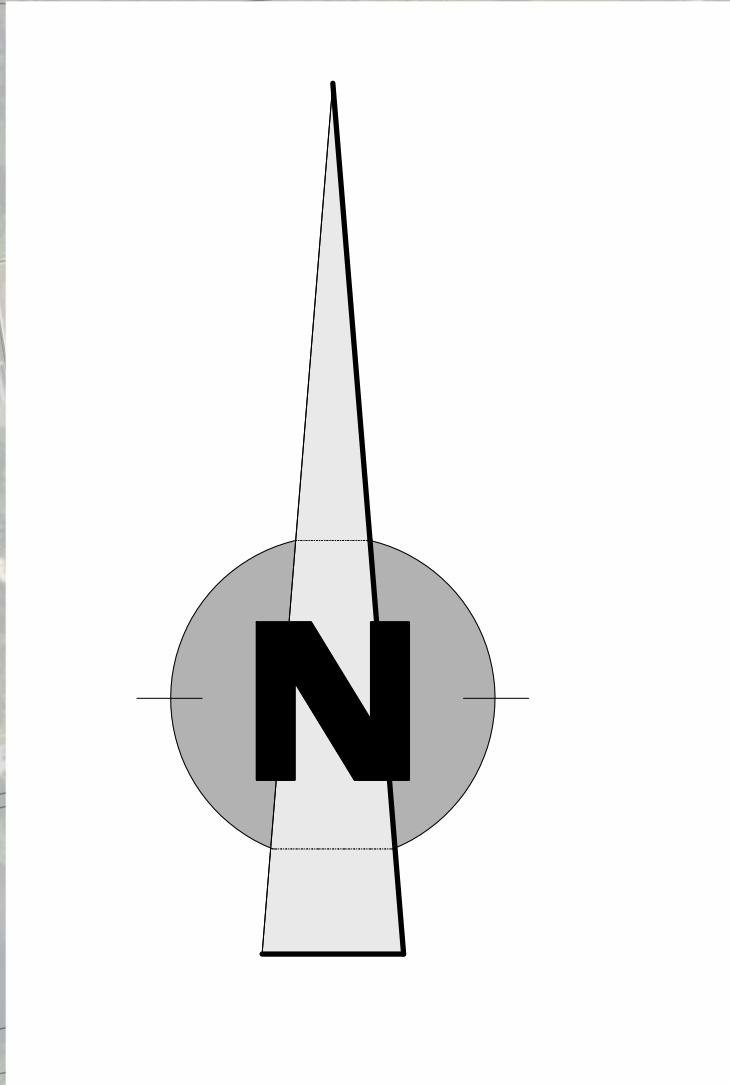




Fahrbahnmarkierung (nach RMSt)

5.3.3 Linienartige Markierung mit Strichlänge & Lückentiefe

erste Zahl = Strichlänge (m) | zweite Zahl = Lückentiefe (m)

Längeneinheit (Aggregatmerkmal)	Abstände	andere Standard
Breitenstrich (5)	30 cm	25 cm
Schmalstrich (5)	15 cm	12 cm

Oberflächenmerkmal (Platzspezifik)	Erweite	Strichstärke
Hohlstrich (5)	50 cm	10 cm
Hohlstrich (6)	60 cm	6.0/6.5 cm
Hohlstrich (7)	70 cm	6.0/6.5 cm
Hohlstrich (8)	80 cm	6.0/6.5 cm

Beschilderung (nach VwStRt)

Planung

VZ-Nummer

Verkehrszeichen gemäß StVO

Schildgrößen:

Dreiecke, Quadrate, Rechtecke
 Größe 1: 20 - 40 cm
 Größe 2: 40 - 60 cm
 Größe 3: > 60 cm

Bestand

Größe 1: 0 - 19 km
 Größe 2: 20 - 49 km
 Größe 3: ≥ 50 km

AUSSCHREIBUNGSPLAN

PROJEKTANFORDERUNG:	BRI	5	A	KAP	-	V	-	L	-	UM	-	09	-	00	-	Verkehrsmittelbeschränkung - BA 2.2 - Teil							
	Verfahren	LYT	BA	2000	Planstadt	Stadtkarte	Stadtkarte	Stadtkarte	Stadtkarte	Stadtkarte	Stadtkarte	Stadtkarte	Stadtkarte	Stadtkarte	Stadtkarte								
PROJEKTNUMMER: T21-006																							
										BAUHER:													
										Stadt Tuttlingen													
PROJEKT:																							
Drei-Kronen-Quartier Tuttlingen																							
PROJEKTPHASE:					LEISTUNGSBEREICH:					STATUS:													
																	Pionierfasser:						
																	FICHTNER WATER & TRANSPORTATION						
FICHTNER Water & Transportation GmbH Sonnenstr. 1 D-72074 Tuttlingen Tel. 07141 - 9300 - 0 info@fichtner-wt.de www.fichtner-wt.de																							
Pionierfasser:																							
PLANSTADT SENNER																							
Planstadt Senner GmbH Sonnenstr. 2 D-72074 Tuttlingen Tel. 07141 - 9300 - 0 info@planstadt-senner.de www.planstadt-senner.de																							
Pionierfasser:																							
BREINLINGER INGENIEURE Tiefbau GmbH Breinlingerstr. 1 D-72074 Tuttlingen Tel. 07141 - 9300 - 0 info@breinlinger-ingenieure.de www.breinlinger-ingenieure.de																							
Breinlinger Ingenieure Tiefbau GmbH Sonnenstr. 1 D-72074 Tuttlingen Tel. 07141 - 9300 - 0 info@breinlinger-ingenieure.de www.breinlinger-ingenieure.de																							
																							
Bauherr					Datum					Unterschrift													
BEARBEITUNG:					DATUM:					PLANHALT:													
am					01.09.2020					Verkehrsmittelbeschränkung - BA 2.2 - Teil 1													
FREIGABE:					DATUM:					Ausführungsplanung													
PROJEKT:					Datum:					Umrissplanung													
FLEBIDATUM:																							
GRÖSSE:					MASSSTAB:					INDEX:													
					1 : 1.000																		

- Zur Verdeutlichung sind die Standorte der Beschilderung im Plan grob dargestellt. Die genauen Standorte sind vor Ort festzulegen.
- Die geplante Beschilderung kann sinngemäß auf den Masten der LSA und der Beleuchtung aufgestellt werden.
- Die Zufahrten zu Grundstücken müssen gewährleistet sein.
- Die für die Beschilderung vorgesehenen Masten sind in einem Abstand von mindestens 50 cm vom Fahrbahnrand aufzustellen.
- Die Umleitungsbeschilderung darf keine anderen Einrichtungen (z. B. LSA, Wegweisung, Radwegbeschilderung usw.) beeinträchtigen.
- Die betroffenen Straßen, Kreuzungen und Einmündungen sind für den Fußgänger als Anlieger weitgehend freizulassen.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit/Erreichbarkeit für den Fußgänger und ggf. Radfahrer als Anlieger durch die Baustelle.
- Bei eventuellen Fragen oder Abweichungen sind weitere Abstimmungen mit den Behörden und Planern erforderlich.
- In Anlehnung an den Verkehrszeichenplan für die Umleitung ist die bestehende Beschilderung anzupassen.

Schematische Darstellung: Halteverbot (ca. 9 m) an einer Kreuzung/Einmündung

